

Stefan Leuthold
Fraktion glp
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 4. Okt. 2021			
GRG Nr.	20	EA 87	227

Einfache Anfrage „Fehlende Nachfrage für Tiefgaragenplätze in Frauenfeld“

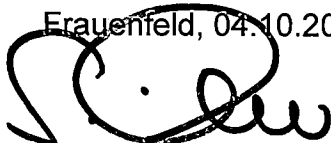
Die Frauenfelder Stimmbevölkerung hat sich am 26. September 2021 gegen die grundbuchamtliche Sicherung von 50 öffentlichen Parkplätzen im Untergeschoss des Ergänzungsbaus des Regierungsgebäudes für 1.75 Mio Franken durch die Stadt Frauenfeld ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Welchen Einfluss hat der Entscheid der Frauenfelder Bevölkerung auf den Zeitplan des Ergänzungsbaus? Wird das Bauprogramm dadurch verzögert?
2. Gemäss regierungsrätlicher Botschaft zum Objektkredit von Fr. 39'800'000 für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude in Frauenfeld (kantonale Volksabstimmung vom 27.09.2020) war seitens Kanton geplant, total 215 Parkplätze in der Tiefgarage zu erstellen. Nach dem Entscheid der Frauenfelder Stimmbevölkerung entfällt der Bedarf für 50 Parkplätze. Welche Auswirkung hat dies auf das Bauprojekt?
3. Wie viele TG-Parkplätze werden nun erstellt? Welche minimale Anzahl Parkplätze müsste und welche maximale Anzahl dürfte erstellt werden, wenn für die Angebotsberechnung nicht das veraltete Frauenfelder Abstellplatzreglement aus dem Jahr 1991, sondern die aktuelle VSS-Norm 40 281 «Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen» aus dem Jahr 2019 angewandt würde? Wäre es zulässig, die Angebotsberechnung auf Basis der aktuellen VSS-Norm 40 281 durchzuführen?
4. Welche Kostenfolgen hat der Entscheid des Frauenfelder Stimmvolks für die Bausumme des Ergänzungsbaus? Ist mit einer Reduktion zu rechnen?
5. Wie viele der kantonseigenen Tiefgaragenparkplätze werden ausserhalb der Büroöffnungszeiten - abends und am Wochenende - der Frauenfelder Bevölkerung zur Verfügung stehen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 04.10.2021



Stefan Leuthold